



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Schrobenhausen**

Nummer 

1	1	6
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

9	6	8	3
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar..... 

1	8	0	2
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

1	8
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

0
---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder.....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Schrobenhausen wird durch eine besondere Gemengelage zwischen offener Feldflur und häufig kleinparzellierten Wäldern geprägt. Der Großteil des Waldes in der HG konzentriert sich im Osten entlang der Landkreisgrenze. Insgesamt weist die HG einen Waldanteil von 18 % auf, was deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Die Wälder haben gemäß Waldaktionsplan (Art. 6 BayWaldG) diverse besondere Waldfunktionen: Die meisten kleineren Waldflächen im Zentrum der HG sowie viele der Waldränder haben eine besondere Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild. Die östlichen Randbereiche sind als Bodenschutzwald kartiert. Für die Wälder nördl. Mühlried (Mahlberg) und westl. Schrobenhausen wurde die Erholungsfunktion besonders hervorgehoben.

Die HG Schrobenhausen liegt im Wuchsgebiet Tertiäres Hügelland. In diesem spielt bei einer Fichten- und Kiefern dominierten Ausgangslage der Waldumbau zum Aufbau klimaangepasster Wälder mit Anreicherung von Mischbaumarten eine ganz zentrale Rolle. Durch einen hohen Anteil an sandigen Böden mit mäßiger Wasserspeicherkapazität wird der notwendige Waldumbau noch verschärft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 °C ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Risiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis mit sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlflecken zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 63,5 % Nadelholz und 36,5 % Laubholz zusammen. Dabei überwiegt der Fichtenanteil mit 53,6 % deutlich. Dominierend ist beim Laubholz die Buche (14,9 %) vor dem sonstigen Laubholz (11,7 %). Insgesamt sind auffällig wenig Pflanzenzahlen aufgenommen worden. Tanne, Kiefer, sonst. Nadelholz als auch Eiche und Edellaubholz sind marginal vertreten und weisen Individuenzahlen von unter 20 Stück auf.

Der Nadelholzanteil im Vergleich zu 2021 ist in dieser Höhenstufe rückläufig (- 18,9 %P).

Insgesamt sind beim Laubholz 61,7 % und beim Nadelholz 5,7 % der aufgenommenen Pflanzen verbissen. Im Vergleich zum vorangegangenen Gutachten 2021 stellt dies eine Verbesserung in der Verbissbelastung des Laubholzes (-10 %P) und in der Verbissbelastung des Nadelholzes (+ 9,6 %P) dar. Insgesamt hat sich der Anteil verbissener Pflanzen über alle Baumarten hinweg leicht erhöht (0,9 %P).

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung setzt sich in dieser Höhenstufe aus 74,8 % Nadelholz und 25,2 % Laubholz zusammen. Im Laubholz ist, ebenso wie in der niedrigeren Höhenstufe, die Buche (16,0 %) am meisten vertreten. Sonstiges Laubholz, Edellaubholz und Eiche erreichen geringe Anteile von zusammengefasst unter 10 %. Das Nadelholz wird durch die Fichte (65,0 %) dominiert. Die Kiefer erreicht noch nennenswerte Anteile (7,2 %), in etwa gleichbleibend im Vergleich zu 2021. Die Tanne ist nach wie vor mit 0,9 % marginal vertreten und weist sogar einen geringeren Anteil als 2021 auf.

In dieser Höhenstufe zeigt sich eine Zunahme des Laubholzanteils im Vergleich zum Gutachten 2021 (+ 4,0 %P).

Beim Vergleich beider Höhenstufen (< und >20 cm) zeigt sich bereits eine Entmischungstendenz zugunsten der Fichte und tendenziell der Kiefer und Buche und zulasten sämtlicher anderer Mischbaumarten.

Der Leittriebverbiss zeigt in Gänze über alle Baumarten hinweg ein ähnliches Ausmaß mit tendenzieller Verbesserung im Vergleich zu 2021 (2021: 8,5 %, 2024: 7,3 %). Im Laubholz zeigen insgesamt 23,1 % der Pflanzen Leittriebverbiss. 2021 lag der Anteil der Laubhölzer mit Leittriebverbiss bei etwas höheren 27,4 %. Auffällig ist, dass die Laubhölzer Eiche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz deutlich mehr verbissen werden als die Buche, sodass mehr als ein Drittel aller Pflanzen in diesem Kollektiv einen Leittriebverbiss aufweisen. Das sonstige Laubholz weist sogar ein Leittriebverbissprozent von 37,3 % auf.

Die zu 2021 leicht rückläufige Leittriebverbissbelastung zeigt sich auch im Nadelholz (-1,5 %P).

Besonders gravierend sind die Verbissprozente im oberen Drittel. Insgesamt sind alle Laubhölzer zu über 80 % im oberen Drittel verbissen (86,3 %). Im Vergleich zu 2021 stellt dies eine weitere Verschlechterung dar (+ 3,8 %P).

Das Edellaubholz als auch die Eiche werden fast vollständig verbissen (92,0% bzw. 96,3 %). Sogar knapp die Hälfte der Fichten (42,4 %) und über die Hälfte der Kiefern (51,3 %) ist im oberen Drittel verbissen. Dies entspricht in etwa den Verbissprozenten vom Gutachten 2021.

Fegeschäden konnten in dieser Höhenstufe beim Nadelholz nachgewiesen werden, wenn auch nicht in nennenswerten Anteilen (1,6 %).

### 3. Veriunaunaspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.

Über alle Baumart hinweg sind Fegeschäden in Höhe von 16,7 % identifiziert worden, was eine Abnahme im Vergleich zu 2021 (23,4 % in 2021) darstellt. Fegeschäden wurden nur bei Kiefer, sonstigem Nadelholz und Buche festgestellt. Aufgrund der sehr geringen Pflanzenstückzahlen kann die statistische Aussagekraft eingeschränkt sein.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	1	7

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 leicht verringert. Trotzdem ist der Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen mit 43,6 % nach wie vor extrem hoch.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund des erhöhten Klimarisikos von Fichte und Kiefer ist die Beteiligung standortgemäßer Mischbaumarten in der Verjüngung der Hegegemeinschaft Schrobenhausen bei den aktuellen Bestandsverhältnissen unabdingbar und muss dringend weiter forciert werden.

Die deutlichen Entmischungen zulasten der wichtigen Mischbaumarten beim Vergleich der Anteile in den jeweiligen Höhenstufen sind diesbezüglich als sehr kritisch anzusehen. Zusätzlich ist der Verbissdruck der Mischbaumarten höher als bei den Hauptbaumarten Fichte und Buche. Die extrem hohen Verbissbelastungen, wie sie die Verbissprozente im oberen Drittel bei den Pflanzen > 20cm zeigen, gefährdet sogar eine angemessenen Etablierung der Hauptbaumart Buche.

Zusätzlich bleiben Verjüngungspflanzen wichtiger Mischbaumarten, wie der Eiche und Tanne, trotz vorhandenem Verjüngungspotenzial aus bzw. auf sehr geringem Niveau. U.a. im Revier Gachenbach zeigt sich diese Problematik: Die notwendigen Mischbaumarten lassen sich über die Keimlingshöhe hinaus dort nur in Zäunen nachweisen. Ebenso verhält es sich im Revier Rettenbach. Dort können sich die vorkommenden Mischbaumarten im Altbestand zwar ansamen, spielen aber in der weiteren Verjüngung keine Rolle mehr bzw. sind nach dem Keimlingsstadium nicht mehr nachweisbar. Weiserflächen zeigen auch dort die im Bestandesinneren mögliche Beteiligung der Mischbaumarten in der Naturverjüngung. Lediglich die Kiefer und Fichte können sich ohne Schutz natürlich verjüngen, werden aber ebenso sehr stark verbissen. Dies zeigen die Verbissprozente im oberen Drittel und die Revierweisen Aussagen der u.a. genannten Reviere.

Auch wenn die Leittriebverbissbelastung im gesamten Laubholz eine Verbesserung aufweist, ist die Verbissbelastung im oberen Drittel von über 80 % und über alle Laubbaumarten hinweg besonders drastisch und beeinflusst die Verjüngungsentwicklung stark.

Nach Abwägung der genannten Ergebnisse und der festzustellenden Entwicklungen wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Schrobenhausen als deutlich zu hoch eingestuft.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

## Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit sich die wichtigen Mischbaumarten etablieren können und sich die Verbissbelastung verbessern kann, ist der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Schrobenhausen gegenüber dem Ist-Abschuss deutlich zu erhöhen.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

## Zusammenfassung

**Bewertung der Verbissbelastung:**

**Abschussempfehlung:**

günstig.....

deutlich

senken.....

.....

tragbar.....

senken.....

.....

zu hoch.....

beibehalten.....

.....

deutlich zu hoch.....

erhöhen.....

.....

deutlich

erhöhen.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“